

INBETRIEBNAHME DES DRITTEN TEILLEITERS DER APG-380-KV-STEIERMARKLEITUNG

Die Anforderungen der Stromzukunft steigen stetig an. Die Erreichung der Klima- und Energieziele, die zunehmende Elektrifizierung in allen Lebensbereichen und der damit verbundene Zuwachs an Stromverbrauch, sowie künftige energiewirtschaftliche Entwicklungen in der Region und ganz Österreich erfordern ein leistungsstarkes Stromnetz.

Um die sichere Stromversorgung in der Region und ganz Österreich auch für die nächsten Generationen zu gewährleisten, wird die Steiermarkleitung zukunftsfit gemacht, indem der dritte Teilleiter, der sich bereits auf der Leitung befindet, in Betrieb genommen wird. Aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung, den aktuellen Klimaschutzzielen und des verstärkten Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist die Kapazität des dritten Teilleiters aus energiewirtschaftlicher Sicht notwendig.

Keine baulichen Maßnahmen notwendig

Bei der Inbetriebnahme des dritten Teilleiters handelt es sich um eine bloße Betriebsänderung, die rein rechtlich und nicht baulich umzusetzen ist. Sowohl die bestehende Trassenlänge, die Anzahl der Maste und die Spannungsebene bleiben unverändert. Es kommt auch zu keiner Änderung der Seillage.

Das Vorhaben umfasst die Inbetriebnahme und damit Stromführung des bereits bei der Errichtung aufgelegten dritten Teilleiters, sowie Ertüchtigungsarbeiten in den Umspannwerken Kainachtal, Oststeiermark und Südburgenland aufgrund der höheren Kapazität, welche die Steiermarkleitung künftig zur Verfügung stellt.

Verfahren nach Starkstromwegegesetz (StWG)

Da die 380-kV-Steiermarkleitung in baulicher Hinsicht mit drei Teilleitern, in betrieblicher Hinsicht aber nur mit zwei Teilleitern, bereits UVP-genehmigt ist, ist nur die Nutzung des dritten Teilleiters für den Stromtransport Verfahrensgegenstand. Es handelt sich hier um eine bloße Erweiterung in betrieblicher Hinsicht, die einer Bewilligung nach StWG bedarf. Ende Dezember wurde die geplante Inbetriebnahme des dritten Teilleiters bei der zuständigen Behörde, dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), eingereicht.

Weiterer Projektablauf

Der nächste Schritt im StWG-Verfahren, die Beteiligung der Öffentlichkeit, wird durch die zuständige Behörde, in diesem Fall durch das BMK, gesetzt. Dieser beinhaltet die öffentliche Auflage der eingereichten Projektunterlagen in allen Standortgemeinden. Die Zeiträume und Modalitäten zur Einsichtnahme, sowie der Hinweis auf die Möglichkeit für betroffene Grundstückseigentümer:innen bzw. an den Grundstücken dinglich berechtigte Personen, zum Vorhaben eine Stellungnahme abgeben zu können, wird durch die Behörde (BMK) im Vorfeld öffentlich bekanntgegeben (ediktale Kundmachung im Internet auf der Website der Behörde und



in Zeitungen). Die Behörde wird in weiterer Folge eine mündliche Verhandlung durchführen und schließlich über die Bewilligung entscheiden.

Wesentlich für die sichere Stromversorgung und das Gelingen der Energiewende

Als Teil des 380-kV-Sicherheitsringes, leistet diese Maßnahme auf der Steiermarkleitung einen wesentlichen Beitrag für die Erhöhung der sicheren Stromversorgung und das Gelingen der Energiewende sowohl in der Region als auch in ganz Österreich. Das trägt maßgeblich zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele bei und schafft nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe in der Region.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch unter www.steiermarkleitung.at.